

# Marktflecken Weilmünster, OT. Wolfenhausen

## Bebauungsplan „Im Kißstück“

I. Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 12.3.1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches unter der Bezeichnung „Bau- und Umweltministerium“ (BGBl. I S. 2068), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Einführung von Investitionen und der Ausweitung und Bereitstellung von Wohnbau und Investitionsförderungsgesetz (BAIFV) i.d.F. v. 22.1.1990 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Einführung von Investitionen und der Ausweitung und Bereitstellung von Wohnbau und Investitionsförderungsgesetz (BAIFV) i.d.F. v. 22.12.1993 (BGBl. I S. 685); zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des hess. Naturschutzrechts v. 19.12.1994 (GVBl. I S. 775, 793).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90) i.d.F. v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)

### II. Zeichenklärung:

Wa: Katasteraltische Darstellungen

Flurgrenze	Fl. 8
Flurnummer	○
Polygonpunkt	220
Flurstücknummer	92

vorhandene Grundstücks- und Wegparzellen mit Grenzensteinen

Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) 1. BauGB)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1) 1. BauGB)

0,3

Grundflächenzahl

0,6

Geschossflächenzahl

II

Zahl der maxima zulässigen Vollgeschosse

Heile baulicher Anlagen als Höchstmaße, gemessen in m:

Thmax.  
FHmax.

Traufhöhe Schnittfläche aufgehendes Mauerwerk -

Fristhöhe  
Oberkante Dachraum

In den mit „A“ gekennzeichneten Bereichen ist der Bezugspunkt für die Ermittlung des Gebäudes an der Gattung und die Oberkante der geplanten Strassenachsen an der Gattung und die Fristhöhe bei Eckgrundstücke Bauweise, Baugrenzen (§ 9(1) 2. BauGB)

Baugrenze

a: abweichende Bauweise  
es gilt die ohne Bauweise mit der Maßgabe, daß die Gebäudeänge zu 20 m nicht überschreiten darf

Vorkehrsstäben und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestim- mung (§ 9(1) 1. BauGB)

Strassenverkehrsfäche

Verkehrsstäben besonderer Zweckbestimmung:

V: hier: Verkehrsbereinigter Bereich

A: hier: Landwirtschaftliches Verkehr, nichtmotorisiertes Verkehrsfel-

nahmen und Einsatzfahrzeugen vorbehaltene Verkehrsfläche

Strassebegrenzungslinie

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; vgl. textl. Festsetzung Ziffer 2. 2.3

hier: Entwicklungsziel Obstwiese

hier: Entwicklungsziel Feldgehölz

hier: Entwicklungsziel Magerwiese

hier: Entwicklungsziel Magerweide

Kenzeichnung von Flächen, die dem Ausgleich der durch den Bau der öffentlichen Erschließungsanlagen herverfolgten Beinträchtigungen dienen

Geh.-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9(1) 2. BauGB)

Geh.-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Energie-Aktiengesell-

schaft Mitteldeutschland und deren Rechtsnachfolger als Träger der

Anpfanzungen (§ 9(1) 2. BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpfanzen von Bäumen und Strau-

chen; vgl. textl. Festsetzung Ziffer 4.

Anpfanzungen von Bäumen: Pro Planzeichen ist ein standortgerechter

großkroniger Laubbbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten

Umgrenzung von Flächen zum Erhalt vom Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

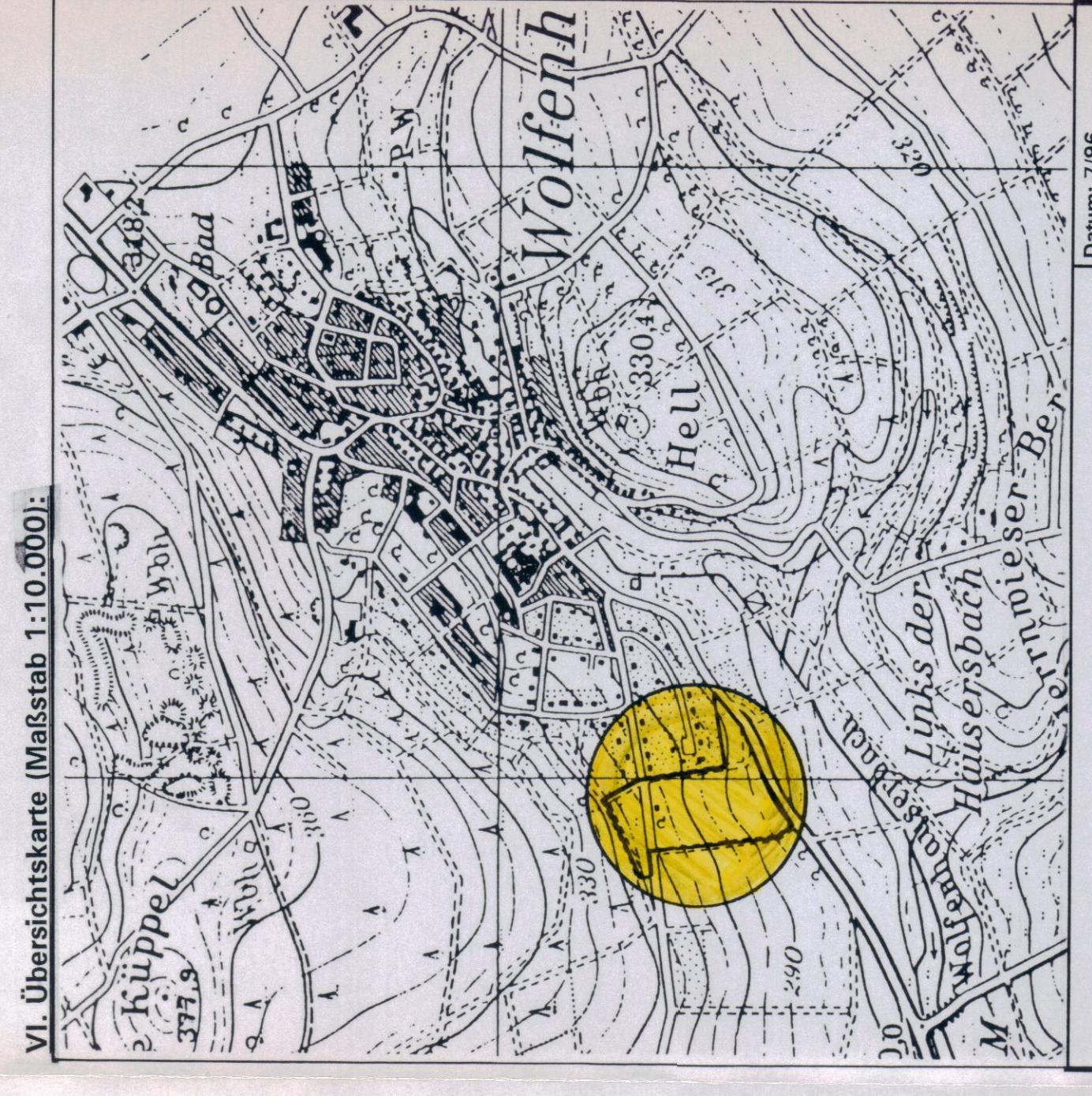
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten

vorgeschlagene Grundstücksgrenze (rechtsunverbindlich)

—: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### V. Verfahrensvermerke

III. Textliche Festsetzungen
Ilia: Bauplanungsrechtliche Festsetzungen
1. Gem. § 9(1) 1. BauGB. Die maximal zulässige Fristhöhe beträgt 5 m über der Oberkante der obersten Vollgeschosshöfe.
2. Aufstellungsbesluß gem. § 21(1) BauGB
3. Ortsübliche Bekanntmachung
4. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluß gem. § 3(2) BauGB
5. Ortsübliche Bekanntmachung
6. Entwurfsoffene
vom 29.06.1998 bis 31.07.1998
7. Satzungsbeschluß
8. Weilmünster, den 13. Sep. 1999
Bürgemeister



Datum: 19.6.1998
zur Überarbeitung: 4.9.99
bearbeitet: A. Richter
gesichtet: I. Wölfer
geprägt: -
Plangröße in cm:
Maßstab: 1:1.000

Marktflecken Weilmünster, OT Wolfenhausen  
Bebauungsplan „Im Kißstück“  
Breiter Weg 114  
35440 Linden-Leihgestern  
Tel.: (05403) 5050-0  
Fax: (05403) 5050-30



Gemarkung: Wolfenhausen  
Maßstab: 1:1000  
Teilweise Vergrößerung aus 1:2000

Hiermit wird bestätigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem amtlichen Liegenschaftskataster nach dem Stand vom Mai 1995 übereinstimmen.

Der Landrat  
des Landkreises Limburg-Westerwald  
– Katasteramt Westerwald –  
Auftraggeber: *[Handunterschrift]*



Der Landrat

– Katasteramt Westerwald –

Im Auftrag:  
*[Handunterschrift]*